**Antrag auf Mitgliedschaft**

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Oberurseler Städtepartnerschaften e. V. (VFOS).

Name

Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Bitte ziehen Sie meinen Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich

15 Euro für Jugendliche sowie Personen bis 26 Jahre, die sich in Ausbildung befinden

25 Euro für Einzelmitglieder (Mindestbeitrag)

      Euro für Einzelmitglieder (freiwillig höherer Beitrag)

bis auf Widerruf von meinem Konto ein (bitte Rückseite ausfüllen).

Mit den satzungsgemäßen Bedingungen[[1]](#footnote-1) bin ich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Verein zur Förderung der

Oberurseler Städtepartnerschaften e. V.

Birgit Röher

Taunusstraße 42

61440 Oberursel

E-Mail: info@vfos.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000624487

**SEPA-Lastschriftmandat**

Mandatsreferenz VFOS-XXXX (XXXX ist die Mitgliedsnummer. Wird separat mitgeteilt.)

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige den Verein zur Förderung der Oberurseler Städtepartnerschaften e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein zur Förderung der Oberurseler Städtepartnerschaften e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaberin / Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

1. **Auszug aus den satzungsgemäßen Bedingungen:**

   § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

   Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, und jede juristische Person. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand innerhalb von vier Wochen.

   § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

   Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschluss aus dem Verein. Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist die Austrittserklärung auch von dem/der gesetzlichen Vertreter/in zu unterschreiben. Der Austritt kann jederzeit bis spätestens 30. September zum Jahresende erfolgen. Er kann nicht rückwirkend erklärt werden.

   § 5 Beitragspflicht

   Der Beitrag ist kalenderjährlich zu entrichten und für das Eintrittsjahr voll zu zahlen [↑](#footnote-ref-1)